

Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal Rathaus Redwitz
<u>am:</u>	Mittwoch, den 08.11.2023
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr
<u>Ende:</u>	19:40 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	17, davon anwesend 15
<u>Anwesend:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Uwe Hoh Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Marco Wagner
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Ralf Reisenweber
<u>Von der Verwaltung:</u>	Heinrich Dinkel Tobias Grünbeck Joachim Stefan
<u>Schriftführer/in:</u>	Lena Michalek

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. **Aufstellung eines Bebauungsplans "Redwitz - Süd" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 04.10.2023**
3. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
- 3.1. **Bauantrag über den Umbau und Modernisierung des Wohnhauses mit Nebengebäude und Neubau eines Carports auf der Fl.Nr. 277/32 in der Gemarkung Unterlangenstadt**
4. **Entsendung eines weiteren Verbandsrats in die Schulverbandsver-sammlung des Mittelschulverbandes Redwitz a.d. Rodach**
5. **Städtebauförderung Redwitz a.d. Rodach: Jahresantrag - Bedarfs-mitteilung 2024**
6. **Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans mit integriertem Land-schaftsplan durch den Markt Marktzeuln; Stellungnahme der Ge-meinde Redwitz im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung**
7. **Annahme von Spenden:
Spende der VR-Bank für Projekt "Menschen aus Redwitz"
Spende des Obst- und Gartenbauvereins für Baumpflanzungen
Spende für die Jugendarbeit anlässlich der Kirchweih Redwitz
Spende des Ing.-Büros IVS für Straßenfest Baugebiet Steinachblick**
8. **Antrag des Elternbeirates der Kita Grünschnabel auf Nutzung der Schulturnhalle für Secondhand-Basar**
9. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**
10. **Bekanntgaben und Anfragen**
- 10.1. **Sachstand fußläufige Verbindung AWO-Treppe**
- 10.2. **Gemeinderatssitzungstermine 2024**
- 10.3. **Ortsversammlung in Obristfeld am 16.11.2023**
- 10.4. **Einladung zum Martinsumzug am 13.11.2023**
- 10.5. **Gemeinderatsklausur am 11.11.2023**
- 10.6. **Verschmutzungen durch Hundekot**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Aufstellung eines Bebauungsplans "Redwitz - Süd" mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans

Die Firma Auriga Handels- und Gewerbeträger GmbH, Bayreuth, möchte auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 1046 der Gemarkung Redwitz a.d. Rodach einen Edeka-Markt, einen Getränkemarkt und eine Tankstelle errichten.

Das Grundstück Fl.Nr. 1046, Gemarkung Redwitz, liegt im Außenbereich, es ist jedoch im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. Zur Verwirklichung des Vorhabens ist ein Bebauungsplan aufzustellen unter gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans. Im Übrigen wird in diesem Bereich auch die B 173 neu trassiert.

Das Planungsbüro IVS GmbH, Kronach, soll mit den entsprechenden Planungsleistungen beauftragt werden und hat den Geltungsbereich im beiliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans abgegrenzt.

Beschluss:

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu lenken und zu leiten, insbesondere auch im Hinblick auf die Neutrassierung der B 173 südlich Redwitz, beschließt der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Redwitz Süd“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet umfasst Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) folgender Flur-Nummern der Gemarkung Redwitz:

<u>Flur-Nr.</u>	<u>Erläuterung</u>
850	Hauptstraße
1044	---
1046	---
1046/51	Hauptstraße
850/1	Hauptstraße
1045	Graben
1046/1	---

Das Planungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Redwitz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden begrenzt von der Bahnlinie Hochstadt/Marktzeuln – Probstzella, im Osten von der Hauptstraße (Staatsstraße St 2208) im Süden von der Bundesstraße B 173 und im Westen von einem bestehenden Graben.

Das Gebiet des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Redwitz Süd“ ist im Lageplan mit dem dafür vorgesehenen Planzeichen abgegrenzt worden. Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens wird ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Abstimmung: 15 : 0

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.10.2023

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

3. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

3.1. Bauantrag über den Umbau und Modernisierung des Wohnhauses mit Nebengebäude und Neubau eines Carports auf der Fl.Nr. 277/32 in der Gemarkung Unterlangenstadt

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Unterlangenstadt. Der beiliegende Lageplan entspricht den örtlichen Verhältnissen. Sämtliche Nachbarn haben dem Antrag unterschriftlich zugestimmt.

Für die Zufahrt zum geplanten Carport an der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 277/18, Gemarkung Unterlangenstadt, ist es erforderlich den gemeindlichen Grünstreifen der Fl.Nr. 58, Gemarkung Unterlangenstadt, zu überfahren. Die hierfür erforderlichen „Befestigungsmaßnahmen“ und deren Unterhalt sind von den Bauantragstellern auf deren Kosten durchzuführen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird unter der vorgenannten Auflage erteilt. Mit der Zufahrtsbefestigung zum geplanten Carport besteht Einverständnis.

Abstimmung: 15 : 0

4. Entsendung eines weiteren Verbandsrats in die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Redwitz a.d. Rodach

Nach Art. 9 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz besteht die Schulverbandsversammlung aus den Ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden und weiteren Gemeinderäten. Gemeinden, aus denen am 1. Oktober

jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden einen weiteren Verbandsrat. Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abuberufen.

Dieser Fall war am 01.10.2021 eingetreten. Da die Zahl der Redwitzer Mittelschüler von 55 auf 49 sank, musste damals Niklas Welscher als Verbandsrat abberufen werden. Auch im folgenden Schuljahr kamen nur 49 Schüler aus Redwitz.

Im laufenden Schuljahr 2023/2024 ist die Schülerzahl wieder auf 51 gestiegen. Die Gemeinde Redwitz entsendet deshalb wieder neben dem Bürgermeister einen weiteren Verbandsrat.

Bisher setzt sich die Schulverbandsversammlung wie folgt zusammen:

Redwitz: 1. Bürgermeister Gäbelein
Marktgraitz: 1. Bürgermeister Partheymüller
Hochstadt: 1. Bürgermeister Zeulner
Marktzeuln: 1. Bürgermeister Friedlein-Zech

Dazu kommt jetzt ein weiterer Verbandsrat, der vom Gemeinderat Redwitz zu benennen ist. Vorgeschlagen wird Gemeinderätin Kathrin Mrosek.

Beschluss:

Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach entsendet Kathrin Mrosek als weitere Verbandsrätin in die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Redwitz a.d. Rodach.

Abstimmung: 15 : 0

5. Städtebauförderung Redwitz a.d. Rodach: Jahresantrag - Bedarfsmittteilung 2024

Dem Gremium wurde der momentane Verfahrens- und Sachstand und die zukünftig geplanten Bau- und Realisierungsschritte anhand des Maßnahmenplanes veranschaulicht.

Die Programmanmeldung beinhaltet das Jahr 2024 sowie die drei Fortschreibungsjahre 2025 – 2027.

Für die Ordnungsmaßnahme „Neugestaltung Kirchberg“ mit voraussichtlich förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von den 1,5 Mio € sind für 2024 50 TEUR vorgesehen.

Für eine etwaige städtebauliche Sanierung des Schlosses, zu beantragen durch den Eigentümer, werden für 2024 vorsorglich 50 TEUR angesetzt, um mögliche Abwicklungskosten der Kommune zu bedenken.

Die Maßnahme „Innerörtlicher Fußweg/ Treppenanlage AWO Seniorenzentrum Redwitz“ sind die bewilligten 219 TEUR berücksichtigt. Hierzu teilte 1. Bürgermeister Gäbelein mit, dass die Regierung eine Nachförderung von 53.400,-- € gegenüber dem ursprünglichen Bescheid bewilligt hat.

Beantragt wird weiterhin eine Bezuschussung von 25 TEUR für 2024 aus voraussichtlich förderfähigen Planungskosten in Höhe von 100 TEUR für das ehemalige Gasthaus „Weißes Lamm“.

Der Maßnahmenplan wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die entsprechenden Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm zum höchstmöglichen Fördersatz zu beantragen.

Abstimmung: 15 : 0

6. Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch den Markt Marktzeuln; Stellungnahme der Gemeinde Redwitz im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat Marktzeuln hat am 09. Oktober 2023 beschlossen für die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Der derzeitige Flächennutzungsplan stammt noch aus dem Jahr 1992. Es besteht Gelegenheit bis zum 24.11.2023 zum Entwurf der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Die Unterlagen sind auf der Website des Marktes Marktzeuln unter <https://www.marktzeuln.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan> in das Internet eingestellt.

Auswirkungen der Planungen auf das Gemeindegebiet Redwitz a.d. Rodach sind nicht erkennbar.

Beschluss:

Gegen den Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Marktzeuln werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung: 15 : 0

**7. Annahme von Spenden:
Spende der VR-Bank für Projekt "Menschen aus Redwitz"
Spende des Obst- und Gartenbauvereins für Baumpflanzungen
Spende für die Jugendarbeit anlässlich der Kirchweih Redwitz
Spende des Ing.-Büros IVS für Straßenfest Baugebiet Steinachblick**

Nach einem Schreiben des Bay. Innenministeriums vom 27.10.2008 sind Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke ab 01.01.2009 in eine Zuwendungsliste einzutragen. Diese ist am Ende des Jahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Über die Annahme der jeweiligen Spende ist zu beschließen. Lässt sich im Einzelfall ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung nicht plausibel ausräumen, so sollte eine Spende nicht angenommen werden. Dadurch soll dem Anschein der Vorteilsannahme entgegengewirkt werden.

Die VR-Bank hat der Gemeinde Redwitz 250 € für das Projekt „Menschen aus Redwitz und Redwitz leuchtet“ gespendet.

Der Obst- und Gartenbauverein Redwitz hat der Gemeinde Redwitz 2.000 € gespendet. Der Betrag ist vorgesehen für Neugestaltung des Eingangsbereichs im Freibad Redwitz und für die Neugestaltung der Verkehrsinseln in Redwitz. Beide Projekte werden vom Bauhofgärtner Andreas Sittig umgesetzt.

Bei der Kirchweih wurden freiwillige Spenden für die Jugendarbeit gesammelt. In das Sammelbehältnis haben verschiedene Bürger Geld eingeworfen. Insgesamt sind (anonym) 22,00 Euro gespendet worden.

Das Ing.-Büro IVS GmbH, Kronach, hat anlässlich des Straßenfestes / Einweihung Baugebiet „Steinachblick“ 100,00 Euro gespendet.

Beschluss:

Die Spenden werden angenommen. 1. Bürgermeister Gäbelein und der Gemeinderat bedanken sich im Namen der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach herzlich für die Unterstützung und das Engagement.

Abstimmung: 15 : 0

8. Antrag des Elternbeirates der Kita Grünschnabel auf Nutzung der Schulturnhalle für Secondhand-Basar

Der Elternbeirat der Evang. Kindertagesstätte Grünschnabel möchte am Sonntag, 18.02.2024, und am Sonntag, 29.09.2024, jeweils einen Secondhand-Basar in der Schulturnhalle abhalten und hat die Überlassung der Turnhalle beantragt. Die Schule hat keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Turnhalle wird wie beantragt dem Elternbeirat für einen Secondhand-Basar am 18.02.2024 und am 29.09.2024 überlassen. Die Besucherzahlen dürfen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung- rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: 15 : 0

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es liegen keine bekannt zu gebenden Beschlüsse vor.

10. Bekanntgaben und Anfragen

10.1. Sachstand fußläufige Verbindung AWO-Treppe

Die baulichen Maßnahmen in Form der Rampen mit Winkelstützen als auch die Treppenanlage sind fertiggestellt. Die Bepflanzungen und die Rasenansaat sind ebenfalls eingebracht, sodass nach Montage des noch fehlenden Geländers mit integrierter Beleuchtung die Gesamtanlage Ende November 2023 seiner Bestimmung übergeben werden kann. Gemeinderat Hanft fragte nach, ob auch Schilder zwecks Räum- und Streudienst angebracht werden. Dies wurde von Bürgermeister Gäbelein bejaht. Diese sind bereits bestellt und werden vor Fertigstellung angebracht.

Seitens der Regierung von Oberfranken wurde aufgrund der Nachmeldung von Mehrkosten für die Maßnahme eine höhere Zuwendung bewilligt. Diese ist nun um 53.400,- EUR höher als die Erstbewilligung, sodass nunmehr eine Gesamtzuwendung in Höhe von 219.000,- EUR im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Aussicht gestellt wird.

Die Einweihung des Projektes ist für Frühjahr 2024 geplant.

10.2. Gemeinderatssitzungstermine 2024

Für die Gemeinderatssitzungen in Redwitz a.d. Rodach sind im Jahr 2024 folgende Termine vorgesehen:

10.01.2024 (Mi. nach den Weihnachtsferien)
07.02.2024
06.03.2024
10.04.2024 (Mi. nach den Osterferien)
08.05.2024
05.06.2024
03.07.2024
07.08.2024 (optional in den Sommerferien)
11.09.2024 (Mi. nach den Sommerferien)
02.10.2024
06.11.2024
04.12.2024
11.12.2024 oder 18.12.2024 (optional eine Sitzung vor Weihnachtsferien)

10.3. Ortsversammlung in Obristfeld am 16.11.2023

Vorsitzender Gäbelein wies auf den bevorstehenden Termin der Ortsversammlung in Obristfeld mit Landrat Meißner am Donnerstag, den 16.11.2023 hin. Thema ist die Verkehrslenkung auf der Kreisstraße LIF21.

10.4. Einladung zum Martinsumzug am 13.11.2023

Erster Bürgermeister Gäbelein teilte mit, dass der Kindergarten Grünschnabel zum Martins-Umzug am Montag, den 13.11.2023 einlädt. Der Ausklang ist um 17.00 Uhr am Bürgerhaus.

10.5. Gemeinderatsklausur am 11.11.2023

Der Vorsitzende erinnerte an die bevorstehende Gemeinderatsklausur am Samstag, den 11.11.2023, ab 11.00 Uhr.

10.6. Verschmutzungen durch Hundekot

Gemeinderat Jochen Körner machte auf das Thema Hundekot im Bereich Schulstraße, Flurstraße, Buchenstraße, Eichenstraße und Gartenweg in Redwitz aufmerksam. Er wurde von Nachbarn darauf angesprochen, ob seitens der Gemeinde dagegen nichts unternommen werden könnte. Überlegungen waren weitere Beutelspender aufzustellen oder eine Satzung mit drastischen Bußgeldern bis zu 2.500 € zu erlassen, wie dies eine andere bayerische Gemeinde bereits getan hat. Daraufhin wären die Verschmutzungen zurück gegangen. Eine DNA-Datenbank, wie dies andere Gemeinden probiert hätten, sei wohl rechtlich nicht durchsetzbar. Vorsitzender Gäbelein teilte mit, dieses Thema an der kommenden Gemeinderatsklausur weiter zu besprechen und Lösungen zu erörtern.

Gemeinderat Leikeim regte an, Hundehalter darauf aufmerksam zu machen, dass das Halten von Hunden bei der Gemeinde wegen der Hundesteuer meldepflichtig ist.